



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

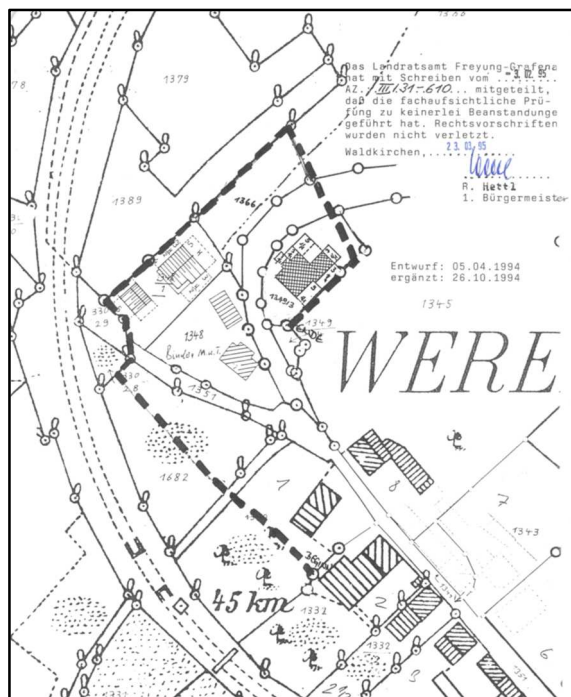
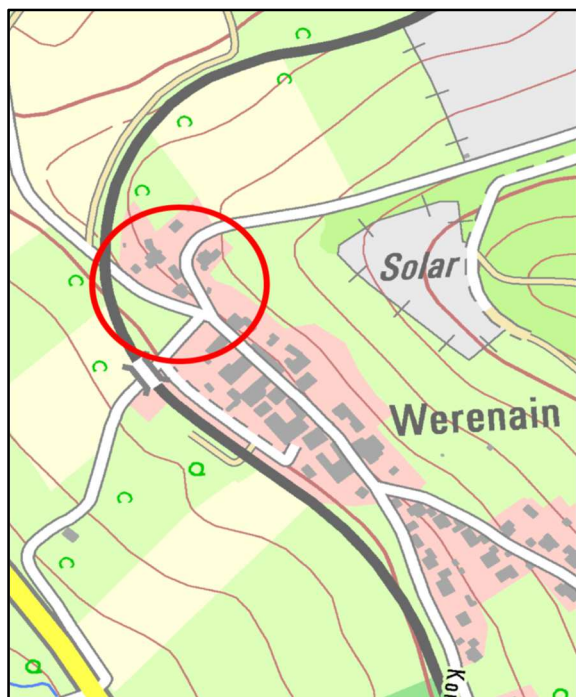
Aufhebung „Ortsabrundungssatzung Werenain“

Öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Alt. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2026 das Verfahren zur Aufhebung der „Ortsabrundungssatzung Werenain“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 BauGB).

Die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung ermöglicht für diesen Bereich nicht nur eine Wohnbebauung, sondern auch eine ortsübliche Nutzung wie z. B. kleinere Gewerbebetriebe.

Das Plangebiet liegt im Norden von Werenain und umfasst die Grundstücke Flurnummer 3774/1 (Tfl.), 3780 (Tfl.), 3782, 3820, 3821 und 3822 der Gemarkung Karlsbach.



Der Entwurf zur Aufhebung der „Ortsabrundungssatzung Werenain“ liegt zusammen mit der Begründung ab dem 25.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung der „Ortsabrundungssatzung Werenain“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 25.3.2026
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.03.2026

Abgenommen am: _____